

Für eine gute Qualität des HMS ist es wichtig, alle Haltestellen mit allen Masten (Richtungshaltestellen) im aktuellen Zustand zu erfassen.

Füllen Sie bitte für jede neueingerichtete Haltestelle aus:

- einen Erfassungsbogen **Haltestellenbereich**
- für **jede** Richtungshaltestelle/Mast einen Erfassungsbogen **Masten** (i. d. R zwei Bögen)

Bei Aktualisierungen reicht das Ausfüllen des entsprechenden Formulars.

Erläuterungen zu den Erfassungsbögen:

Haltestellenbereich

Jeder Erfassungsbogen ist vom Erfasser mit Datum und leserlich zu unterschreiben.

Die Grunddaten bestehen aus:

- Haltestellenname
- Landkreis, Gemeinde/Stadt und Ortsteil
- dem für den Betrieb der Haltestelle zuständige Verkehrsunternehmen (Hinweis meistens am Haltestellenschild)

Haltestelle auf Betriebs-/Privatgelände: Ja ist anzukreuzen, wenn sich die Haltestelle nicht auf öffentlichen Grund befindet

Die Haltestellenlage beschreibt die Lage der Haltestelle innerhalb der Gemeinde bzw. Ortsteils.

Mit dem Bereich Haltestellenumfeld wird das Umfeld der Haltestelle erfasst. Neben der Bebauung sind alle Einrichtungen anzugeben, die sich im Umkreis von 500 m befinden.

Im Bereich Systemverknüpfung und Vertrieb werden die Serviceleistungen des ÖPNV und Ausstattungen die ein Umstieg zwischen Verkehrsträgern ermöglichen erfasst. Als Verkaufsstelle gilt auch eine private Agentur (Kiosk etc.)

Unter zusätzlicher Service werden weitere Angebote wie Uhr, Telefon, öffentliches WC erfasst, die der jeweiligen Haltestelle einen höheren Aufenthaltskomfort geben.

Zum Thema Sicherheit sind die Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zum Haltestellenbereich anzugeben. Tempolimits und Verkehrszeichen sind nur dann aufzunehmen, wenn diese speziell für den Haltestellenbereich ausgewiesen sind.

Mast

Jeder Erfassungsbogen ist vom Erfasser mit Datum und leserlich zu unterschreiben.

Lage: Bitte den Standort der Richtungshaltestelle angeben. In bebauten Gebieten mit Straßennamen und Hausnummer, in unbebauten Gebieten der nächstgelegene Ort in Fahrtrichtung.

Geokoordinaten: Angabe der GPS-Koordinaten des Haltestellenmastes in Grad

Eine Haltestelle, die nur für den Ausstieg bzw. Betriebshaltestelle dient, ist anzukreuzen.

„Gefährliche Haltestellen“ werden durch die Straßenverkehrsbehörden besonders gekennzeichnet am Mast. Ist eine solche Kennzeichnung vorhanden, so ist dies anzugeben.

Bauform: Die Bauform ist an Hand der Skizzen erklärt. Haltestellen der Straßenbahn in Straßenlage ohne Bahnsteig gelten als Straßenhalt.

Straßenbelag: Es ist der Straßenbelag aufzunehmen, der im Bereich des Halteplatzes des Busses eingebaut ist. (entfällt bei Straßenbahn)

Kantenbauart: Die Bauart des Bordsteins ist anzugeben. Als Sonderbord gelten alle Bauarten, die es ermöglichen dicht mit dem Fahrzeug an die Bahnsteigkante anzufahren.

Ist ein Blindenleitstreifen vorhanden, so ist dieses Feld anzukreuzen

Die Kantenhöhe und nutzbare Kantenlänge ist zu messen.

Wartefläche:

Die Beschaffenheit der befestigten Wartefläche ist anzugeben.

Beleuchtung: Die Ausleuchtung der Haltestelle ist anzugeben. Indirekt bedeutet Ausleuchtung durch die Straßenbeleuchtung. Eigene Beleuchtung ankreuzen, wenn eigene Leuchtkörper nur für den Haltestellenbereich vorhanden sind. (Straßenbeleuchtung direkt am Mast gilt als indirekt beleuchtet)

Wetterschutz: Die Bauform des Wetterschutzes (Holz, Mauerwerk, Metall, transparent) ist anzugeben. Als transparent gilt der Wetterschutz, wenn mehr als 50% der Fläche durchsichtig sind.

Die Anzahl der Sitzplätze im Bereich des Wetterschutzes.

Ein Spritzschutz kann nur in Mittelage vorhanden sein.

Wird der Wetterschutz durch einen externen Dienstleister (Stadtmöbilierung) betrieben, so ist dies anzugeben.

Fahrgastinformation:

Ein Fahrplan gilt als vorhanden, wenn alle die Haltestelle bedienenden Linie dargestellt sind.

Fahrpläne verknüpfter Verkehrsmittel müssen extra ausgewiesen sein.

Fotos: Es sind zwei Fotos mit einzufügen.

Bild 1 zeigt die Richtungshaltestelle in Fahrtrichtung des Verkehrsmittels.

Bild 2 ist eine Detailsaufnahme der Haltestelle.

Diese können digital oder als Papierbild an den VBB übergeben werden, müssen aber eindeutig im Formular gekennzeichnet werden. (z. B. Foto 1: 2006_001.jpg; Foto2:2006_002.jpg)

Die Fotos sind wichtiger Bestandteil des HMS, und dienen auch zur Qualitätsbewertung der Haltestellen.